

## ➔ Anfrage

Gemäß § 16 Abs. 1 GO der Stadtverordnetenversammlung Rödermark i.V.m. § 50 Abs. 2 HGO



Datum: 26.09.2021

Antragstellerin: **FDP-Fraktion**

Verfasser/-in: Dr. Rüdiger Werner  
Sebastian Donners

### Ladesäuleninfrastruktur in Rödermark

#### Beratungsfolge:

<b>Datum:</b>	<b>Gremium:</b>
27.10.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

#### Sachverhalt

Alle Welt redet aktuell – oftmals völlig unreflektiert – von Elektromobilität. Aktuell fahren in Deutschland nicht einmal 1 % aller Fahrzeuge rein elektrisch. Dazu kommen knapp 1% Plug-in-Hybride. 950.000 elektrisch betriebener Fahrzeuge stehen rund 25.000 öffentliche Ladesäulen gegenüber, wobei der Verkauf elektrisch betriebener Fahrzeuge weit schneller steigt als der Zuwachs an entsprechenden Ladesäulen. In Rödermark gibt es aktuell 8 frei zugängliche Ladesäulen: 2 auf dem Parkplatz hinter der Kulturhalle, 2 auf dem Festplatz Urberach, 2 bei BMW Euler und 2 bei der Firma Videor. In vielen umliegenden Kommunen ist diese Zahl höher: Rodgau 40, Seligenstadt 27, Dietzenbach 22, Heusenstamm 22, Obertshausen 16, Langen 18, Egelsbach 12. Ähnlich mager ausgestattet sind im Kreis Offenbach nur Dreieich mit 14, Neu-Isenburg mit 13, Mühlheim mit 7 und Mainhausen mit 2 Säulen.

Die Stadt Rödermark hatte im Frühjahr eine Untersuchung zu dem Thema in Auftrag gegeben (deren Ergebnisse leider nicht mehr öffentlich auffindbar sind). Die Kernaussage war in etwa: der Zuwachs bei der Ladeinfrastruktur muss vor allem im privaten Bereich und von der Wirtschaft erfolgen. Das ist sicherlich richtig. Die Wallbox wird in Zukunft mit großer Wahrscheinlichkeit eine Standardausstattung von Eigenheimen sein, Firmen sind aufgefordert ihre Mitarbeiterparkplätze mit Ladestationen auszustatten, gleiches gilt für den Einzelhandel und seine Kundenparkplätze.

Soll der E-Mobilität aber wirklich die Zukunft bzw. ein großer Teil derselben gehören, ist das nicht ausreichend. Rund die Hälfte der Rödermärker wohnt zur Miete. Viele Vermieter werden die Investitionskosten für Ladeinfrastruktur auf ihren Grundstücken nicht tragen können oder wollen, oftmals gibt es auch technisch keine Möglichkeit hierzu. Was ist mit Besuchern, z.B. von Familienfesten, die weit angereist sind und laden müssen? Wo laden städtische Mitarbeiter und der städtische Fuhrpark?

#### **Die FDP-Fraktion fragt vor diesem Hintergrund gemäß § 16 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark in Verbindung mit § 50 Absatz 2 der Hessischen Gemeindeordnung an:**

1. Ist geplant, in den nächsten 3 Jahren in Eigenregie weitere Ladesäulen im Stadtgebiet auf städtischen Grund aufzustellen? Wenn ja, wo und wie viele?
2. Gab es bereits Anfragen von Privatpersonen oder der Wirtschaft (z.B. von Geschäftsinhabern ohne eigenen Kundenparkplatz), auf städtischen Grund E-Ladesäulen aufstellen zu dürfen? Wenn ja: wie wurde mit diesen Anfragen umgegangen? Wo könnten in Zukunft weitere öffentliche Ladesäulen aufgestellt werden?
3. Gab es bereits Anfragen von Ladesäulen-Netzbetreibern (EnBW, Threeforce, entega, Maingau Energie etc.), in Rödermark weitere Ladesäulen aufstellen zu dürfen?

4. Plant der Magistrat, aktiv auf solche privaten Ladesäulenbetreiber zuzugehen, um das Angebot an öffentlich zugänglichen Ladesäulen in Rödermark zu erhöhen?
5. Wann ist geplant, die städtischen Mitarbeiterparkplätze mit Ladesäulen bzw. Wallboxen auszustatten?
6. Hält es der Magistrat für sinnvoll, wenn die 4 einzigen öffentlichen und zentralen Ladestationen in Rödermark oftmals von der städtischen E-Auto-Flotte blockiert werden?
7. Ist vorgesehen, die beiden städtischen Tiefgaragen an der Kulturhalle und am Häfnerplatz mit Schnellladesäulen auszustatten? Wenn ja, wann und in welcher Anzahl?
8. Werden bei der Neugestaltung der Parkplätze in der Ortsmitte von Ober-Roden (Pfarrgasse, Schulstraße, Glockengasse, Obergasse etc.) im Zuge der Umsetzung der ISEK-Maßnahmen Ladesäulen vorgesehen oder zumindest die entsprechenden Anschlussmöglichkeiten vorbereitet?